Athen zog aufgrund seiner wirtschaftlichen Bedeutung nicht nur Händler und Handwerker an, sondern war als kulturelles Zentrum Griechenlands für Gelehrte, Ärzte, Redner und Philosophen nicht weniger attraktiv als für Bildhauer, Dichter, Tänzer, Musiker und Baumeister. Anderen wiederum, die durch Krieg, Vertreibung oder Armut gezwungen waren, ihre Heimat zu verlassen, verhieß Athen Sicherheit und Schutz und wieder anderen, die ihren Status als Sklaven ablegen konnten, versprach die Polis zahlreiche Chancen, um in ein neues, etabliertes Leben zu starten. Im Zentrum dieser Arbeit stehen diejenigen unter ihnen, für die Athen nicht nur ein Zwischenstopp war, sondern ein Zuhause fernab ihrer eigentlichen Heimat: Zahlreiche Fremde ließen sich als Flüchtlinge, als freigeborene Migranten oder als ehemalige Sklaven längerfristig oder gar dauerhaft in der Polis nieder. Durch ihre verschiedenartigen Voraussetzungen und unterschiedlichen individuellen Merkmale bildeten sie eine Bevölkerungsgruppe, die sich insbesondere durch eine bemerkenswerte Diversität auszeichnete. Ihre irgendwann alltäglich gewordene Anwesenheit in der Polis zwang die Athener dazu, sich der Frage zu stellen, wie sie mit ihren ansässig gewordenen Fremden umgehen wollten: Welchen Platz sollten sie in der Gemeinschaft einnehmen können, in welchen Bereichen des Lebens in der Polis sollte ihnen die Teilhabe möglich sein - und in welchem Maße –, wo sollte sie ihnen dagegen verwehrt bleiben? Die Antwort war ein komplexes Gefüge an Inklusions- und Exklusionsmechanismen. Dieses zu untersuchen und dabei die Heterogenität der Gruppe der ansässigen Fremden in Athen systematisch aufzuarbeiten, hat sich diese Arbeit zur Aufgabe gemacht.

Viele Arbeiten beginnen damit, der Forschung eine stiefmütterliche Behandlung ihres Themas zu unterstellen, doch für die ansässigen Fremden trifft das nicht zu. Sie sind zu einem festen Bestandteil nahezu jedes Standardwerks, zumindest über die Geschichte Athens, avanciert. Das Plädoyer, das der vorliegenden Untersuchung vorausgeschickt wird, ist daher nicht eines für eine ausführlichere, sondern vielmehr für eine systematische (Neu-)Behandlung des Themas, denn obwohl die ansässigen Fremden als Bevölkerungsgruppe das Interesse der Forschung genießen und obwohl verschiedene wertvolle Beiträge sie in den Mittelpunkt ihrer (oft sogar hoch spezialisierten) Betrachtungen stellen, mangelt es bisher doch an einer Analyse der an-

sässigen Fremden in Athen, welche die grundlegenden Merkmale dieser Gruppe als ganzer aufarbeitet.

Dieser Mangel offenbart sich zunächst einmal im Dissens hinsichtlich der Definition des für dieses Thema zentralen Begriffs des métoikos: Wer sich eingehender mit den ansässigen Fremden in Athen beschäftigt, dem wird schnell klar, dass es keinerlei Einigkeit in der Frage gibt, was und wer ein *métoikos* eigentlich ist. In einigen Fällen hat dies zu einer Vielzahl teils sehr spezifischer Begriffsbestimmungen geführt, die kaum außerhalb der manchmal mehr, manchmal weniger strengen Parameter der jeweiligen Arbeiten sinnvoll anzuwenden sind. Diese Vielzahl an Definitionen führt nicht selten zu Missverständnissen und zu Verwirrung. In anderen Forschungsbeiträgen wird gänzlich darauf verzichtet, den métoikos zu definieren, manchmal mit nur kurzem Verweis auf die Diskussion, manchmal aber auch durch geflissentliches Übergehen oder in der fälschlichen Annahme einer etablierten Definition. In beiden Fällen, man könnte sie den overdefined case und den underdefined case nennen, erschwert das Fehlen eines gemeinsamen Verständnisses dessen, was unter dem Begriff métoikos zu verstehen ist, den wissenschaftlichen Diskurs über das Thema selbst. Ein Anliegen dieser Arbeit ist es also, eine mögliche Vereinheitlichung der Terminologie vorzuschlagen. Weil aufgrund der Vielzahl kursierender Definitionen auch erwogen werden muss, ob der Terminus des métoikos nicht auch an heuristischem Wert eingebüßt hat, wird in dieser Arbeit nicht nur von ansässigen Fremden gesprochen,¹ sondern es wird auch dafür plädiert, diese Bezeichnung als Fachbegriff im wissenschaftlichen Diskurs zu etablieren. Darin nicht der Versuch einer weiteren Definition, sondern der Aufruf, den thematisch-inhaltlichen Diskurs (wieder) in den Mittelpunkt zu rücken.

Abseits der terminologischen Sphäre zeigt sich der Mangel einer systematischen Betrachtung und Aufarbeitung der Merkmale der ansässigen Fremden aber auch darin, dass sich die Forschung kaum der teils gravierenden Unterschiede innerhalb der Gruppe der ansässigen Fremden bewusst zu sein scheint und diese als ein im Großen und Ganzen homogener Personenkreis behandelt werden. Die folgenden Untersuchungen werden zeigen, dass diese Auffassung vollkommen unzureichend ist: Die systematische Betrachtung der verschiedenen Merkmale der ansässigen Fremden in Athen ergibt, dass die Vorstellung des average metic ein Konstrukt ist, das nicht weiter entfernt von der historischen Realität sein könnte. Der Grund, warum dieser Umstand der Forschung bisher entgangen ist, ist methodischer Natur: In der Betrachtung der ansässigen Fremden diente als Referenzobjekt stets der Bürger, doch diese Gegenüberstellung verschleiert die Heterogenität jener Gruppe, die erst der Vergleich der ansässigen Fremden untereinander zutage fördert. Es ist ein weiteres Anliegen dieser Arbeit, diese Heterogenität der Gruppe der ansässigen Fremden in Athen aufzuarbeiten, zu würdigen und aufzuzeigen, wie sehr die Forschung von einer differenzierteren

Betrachtung der ansässigen Fremden in Athen profitieren würde. Gleichzeitig strebt die Arbeit an, einen neuen methodischen anzubieten, im Zuge dessen sie nicht mehr nur in Opposition zu den athenischen Bürgern, sondern um ihrer selbst willen untersucht werden. Auf dieser Basis hat sich die Arbeit schließlich auch zum Ziel gesetzt, eine Binnendifferenzierung der Gruppe der ansässigen Fremden zu diskutieren, die es der Forschung ermöglicht, der Heterogenität dieser Bevölkerungsgruppe Rechnung zu tragen und sie so als Untersuchungsgegenstand adäquater zu erfassen.

Forschungsgeschichte

Die Forschung hat sich den ansässigen Fremden immer wieder und durchaus auch aus verschiedenen Perspektiven gewidmet. Tatsächlich lässt sich das Interesse an dieser Bevölkerungsgruppe bis in das ausgehende 19. Jahrhundert zurückverfolgen, als Michel Clerc² und Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff³ den ansässigen Fremden erstmals je eine einzelne Untersuchung widmeten.⁴ Bezeichnend ist hier eine ausgesprochen positive Sicht ihres standings in der Polis, welche die Forschung für Jahrzehnte prägen sollte. Sowohl Clerc als auch Wilamowitz kommen in ihren Untersuchungen zu dem Schluss, dass der Status der ansässigen Fremden in Athen ein großer Vorteil, ein Privileg an sich war. Clerc sieht in der metoikía die griechische philoxenía institutionalisiert,⁵ Wilamowitz erkennt den ansässigen Fremden in Athen aufgrund seiner Nähe zur Polis als Quasibürger an.⁶

Zum Umdenken wurde in den 70er Jahren des folgenden Jahrhunderts angeregt: In seinem 1977 publizierten Werk *The Ideology of the Athenian Metic* setzte sich David Whitehead mit der "modern orthodoxy"⁷ vom gehobenen Status des ansässigen Fremden kritisch auseinander.⁸ Mit dem Ziel, die von ihm als "ideology" bezeichnete Einstellung der Athener gegenüber den ansässigen Fremden zu untersuchen, unternimmt Whitehead eine umfassende Evaluation der Position der ansässigen Fremden innerhalb der athenischen Gemeinschaft. Dabei gelangt er zu der Erkenntnis, dass der Status der ansässigen Fremden am besten weder als besonders vorteilhaft noch als besonders nachteilig zu begreifen ist, sondern vielmehr als neutraler Stand außerhalb jeglicher Wertung: Weil die ansässigen Fremden grundsätzlich von jeglicher politischen Partizipation ausgeschlossen und daher unfähig waren, die Polis zu gestalten, spielten

- 2 Clerc 1893.
- 3 Wilamowitz-Moellendorff 1887.
- 4 Ein umfassender Abriss der Forschung über die ansässigen Fremden im antiken Griechenland bis zum Ende des 19. Jahrhundert findet sich in Clerc 1893, S. 2–8.
- 5 Vgl. ebd., z. B. S. 445.
- 6 Vgl. Wilamowitz-Moellendorff 1887b, S. 214-219.
- Whitehead 1977, S. 1.
- 8 Dazu Whitehead 1977, S. 1f sowie S. 72-74.

sie mit den Bürgern nicht in einer Liga.⁹ Sie waren, so Whitehead in Anspielung auf Wilamowitz, nicht Quasi-, sondern Antibürger.¹⁰ Zweifelsohne darf Whiteheads Arbeit als wichtiger Meilenstein in der Erforschung der ansässigen Fremden in Athen betrachtet werden. Seine umfassenden Untersuchungen avancierten zum Standardwerk für die moderne Forschung über die ansässigen Fremden in Athen, wobei insbesondere seine Herausarbeitung der Differenzierung verschiedener Fremder in Athen¹¹ zahlreichen späteren Forschungen zugrunde gelegt wurde. Die Verwendung des Begriffs *métoikoi* als Sammelbezeichnung für alle ansässigen Fremden in Athen geht auf Whitehead zurück – eine Festlegung, die im Verlauf dieser Arbeit noch häufig eine zentrale Rolle spielen wird.

Nicht zuletzt wohl angestoßen durch Whiteheads Beiträge, in jedem Fall aber unter zuverlässiger Berufung auf seine Forschung, ist seit dem Erscheinen von *The Ideology of the Athenian Metic* ein steigendes Interesse der Altertumswissenschaften an den ansässigen Fremden in Athen als Forschungsgegenstand zu verzeichnen. Dieser Trend schlägt sich nicht nur darin nieder, dass die mal mehr, mal weniger umfassende Betrachtung der ansässigen Fremden einen festen Platz in nahezu jedem größeren Beitrag über das klassische Athen einnimmt, sondern vor allem in dem Erscheinen zahlreicher Forschungsbeiträge, die entweder eine bestimmte Teilgruppe der ansässigen Fremden in den Fokus nehmen oder sich mit den Fremden auch außerhalb der klassischen Epoche beschäftigen oder einen dezidierten Aspekt des Lebens als ansässiger Fremder in Athen betrachten. Hierunter fallen etwa Rebecca Futo Kennedys Betrachtung der ansässigen fremden Frauen in Athen, ¹² Maria Nikus Untersuchungen über den Status der ansässigen Fremden in der nachklassischen Zeit¹³ sowie Sara Wijmas Arbeit zu den religiös-kultischen Aspekten der *metoikia*. ¹⁴

Doch nicht nur inhaltlich-sachlich prägte Whiteheads Arbeit die Forschung zu den ansässigen Fremden in Athen, sondern auch methodisch: Seine Verortung der ansässigen Fremden in der Gesellschaft basiert zwar auf einer umfassenden Untersuchung verschiedener Bereiche der Polis, beschränkt sich methodisch aber auf die Kontrastierung von ansässigen Fremden und Bürgern. Die Tendenz, den ansässigen Fremden in Athen in Relation zum Bürger zu beschreiben, lag bereits Wilamowitz' Untersuchungen zugrunde, wurde auch von Whiteheads Arbeit – so innovativ sie auch gewesen sein mag – nicht gebrochen und bestimmt die Forschung über die ansässigen Fremden bis heute. Während die Unterschiede zwischen den ansässigen Fremden und den athenischen Bürgern so auf vielfältige Weise aufgearbeitet worden sind, kam der Heterogenität innerhalb der Gruppe der ansässigen Fremden bisher jedoch kaum Beachtung

⁹ Vgl. ebd., S. 174.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 70.

¹¹ Vgl. ebd., S. 6–20.

¹² Kennedy 2014.

¹³ Niku 2007.

¹⁴ Wijma 2014.

zu. Einen ersten wichtigen Schritt, diese Forschungslücke zu schließen, unternahm jüngst Deborah Kamen: In ihrer Betrachtung verschiedener im klassischen Athen lebender Statusgruppen widmete sie den ansässigen Fremden zwei Kapitel, eines den "Metics", ein anderes den "Privileged Metics". Diese in der Forschung bisher unübliche Unterscheidung der betrachteten Gruppe lässt Kamen jedoch unreflektiert: Sie verweist zwar knapp auf "heuristic purposes" expliziert diese aber nicht weiter und bleibt auch im Verlauf ihrer Ausführungen der üblichen methodischen Herangehensweise – dem Vergleich zwischen Fremden und Bürgern – treu. 17

Kernthese und Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes

Die dieser Arbeit zugrunde liegende Hauptthese lautet: Die Gruppe der ansässigen Fremden in Athen zeichnet sich durch eine Heterogenität aus, die so gewichtig ist, dass sie eine Binnendifferenzierung der ansässigen Fremden in Athen ermöglicht und rechtfertigt. Die Unterschiede innerhalb der Gruppe der ansässigen Fremden systematisch aufzuarbeiten ist die Hauptaufgabe dieser Arbeit. Am Ende soll ein erster Vorschlag für eine mögliche Binnendifferenzierung dieser Bevölkerungsgruppe stehen. Aufgrund der angeführten terminologischen Probleme definiert die vorliegende Arbeit ihren Untersuchungsgegenstand nicht anhand einer Statusbezeichnung wie der *metoikía*, sondern anhand eines gemeinsamen Merkmals, nämlich der Wohnsitznahme in Athen. Der Vorteil daran ist, dass meine Betrachtungen so nicht durch eventuell falsche Begriffszuschreibungen begrenzt oder gar verfälscht werden. Dabei ist die kritische Auseinandersetzung mit dem *métoikos*-Begriff ein weiteres Kernanliegen der vorliegenden Arbeit.

Dementsprechend definiere ich meinen Untersuchungsgegenstand wie folgt: Als ,ansässige Fremde' sollen im Folgenden diejenigen Individuen gelten, die sich erstens in Athen mindestens langfristig aufhielten, ¹⁸ bei denen zweitens mindestens ein Eltern-

- 15 Kamen 2013. Bei den beiden hier genannten Kapiteln handelt es sich um Kapitel 4 und 5 der Publikation, S. 43–55.
- 16 Kamen 2013, S. 55.
- 17 Kamens Unterscheidung privilegierter und nicht-privilegierter Fremder in Athen ist in der Forschung nicht ohne Widerspruch geblieben, besonders vehement von Joshua Sosin (Sosin 2016 passim), s. dazu Kap. III.2.1.1.3.
- Als ,mindestens langfristigʻ verstehe ich eine (mutmaßliche) Aufenthaltsdauer von mehr als einem Monat. Diese Frist entspricht der in der Forschung üblicherweise angenommenen Zeit, die eine Person in Athen bleiben konnte, bevor sie verpflichtet wurde, die Metökensteuer zu entrichten (vgl. z. B. Kamen 2013, S. 43). MacDowells Vermutung, dass nicht die Dauer des Aufenthaltes, sondern die Begründung eines eigenen Haushalts die Verpflichtung zur Registrierung als Metöke nach sich zog (vgl. MacDowell 1987, S. 77), widerlegt Aristophanes von Byzanz, Ar. Byz. frgm. 303–305 [Slater] = frgm. 38 [Nauck]: ἐως μὲν οὖν ποσῶν ἡερῶν παρεπίδημος καλεῖται καὶ ἀτελής ἐστιν, ἐὰν δὲ ὑπερβῆ τὸν ὡρισμένον χρόνον, μέτοικος ἡδη γίνεται καὶ ὑποτελής. (Er wird für eine

teil kein athenisches Bürgerrecht besaß und die drittens das athenische Bürgerrecht nicht von Geburt an hatten. Ich schließe damit ausdrücklich auch Personen ein, die in Athen geboren wurden. Eingeschlossen sind auch diejenigen, die während ihres Lebens das athenische Bürgerrecht durch ein Dekret¹9 erlangten, ohne Anrecht darauf qua Geburt gehabt zu haben. Sie werden im Folgenden als 'Neubürger' bezeichnet. Mein Untersuchungsgegenstand schließt drittens nur diejenigen Individuen ein, die persönlich frei waren, entweder weil sie diesen Personenstatus von Geburt an trugen (Freigeborene) oder weil sie den Sklavenstatus im Laufe ihres Lebens ablegten (Freigelassene).

Vorgehen

Meinen zentralen Ausführungen stelle ich einige Vorbemerkungen voran (Teil I), welche die Annäherung an den Untersuchungsgegenstand der ansässigen Fremden in Athen aus historischer Perspektive ermöglichen. Bevor der Fokus der Arbeit auf Athen gelegt werden wird, soll zunächst das Fremdsein in der griechischen Welt knapp skizziert werden und der besondere Stellenwert Athens als Wohnort ansässiger Fremder einerseits und als Forschungsgegenstand andererseits hervorgehoben werden (Kapitel I.1). Im Anschluss gilt es, die Quellenlage näher zu betrachten (Kapitel I.2), um die Frage zu beantworten, welcherlei Informationen über Fremde in Athen überhaupt zur Verfügung stehen. Der besseren Übersichtlichkeit halber wird hier zwischen epigraphischen Quellen und literarischen Quellen unterschieden. Im folgenden Kapitel soll der historische Kontext erläutert werden (Kapitel I.3). Dies geschieht anhand einiger, im Hinblick auf den Personenstatus wichtigen Zäsuren aus der klassischen Zeit: des

bestimmte Anzahl von Tagen parepídēmos genannt und ist frei von Steuern, aber wenn er diese Zeit überschreitet, wird er métoikos und steuerpflichtig.) Dass diese 12 Drachmen tatsächlich der jährliche Beitrag waren (vgl. Whitehead 1977, S. 76), scheint eine plausible Annahme: Aus dem jährlichen Betrag von 12 Drachmen folgt ein monatlicher von 1 Drachme, was einen angemessenen und realistischen Betrag darstellt, den auch Tagelöhner oder Handwerker entrichten konnten. Ausschließen lässt sich das metoikion als einmalige Zahlung, da bekannt ist, dass es in regelmäßigen Abständen entrichtet werden musste. Unklar ist, wo das metoikion zu zahlen war. Whitehead vermutet eine zentrale 'Sammelstelle', in der jeder Metöke das metoikion persönlich entrichtete (vgl. ebd, S. 77). Da der Metöke allerdings in der Deme registriert war und die Registrierung wiederum mit der Zahlung des metoikion einherging, scheint die Vermutung angebracht, dass die Zahlung des metoikion vielmehr in den jeweiligen Demen anstatt in einer zentralen Sammelstelle vollzogen wurde.

Dies gilt für alle Dekrete, aus denen sich das Bürgerrecht für die betreffende Person ergab, d. h. insbesondere Dekrete, die das Bürgerrecht namentlich an die Person verliehen, Dekrete, die das Bürgerrecht an eine Personengruppe verliehen, zu welcher die betreffende Person gehörte sowie Dekrete, die das Bürgerrecht an einen Dritten verliehen und auf die betreffende Person übertrugen bzw. ausweiteten, z. B. als Nachkomme des Honoranten.

Bürgerrechtsgesetzes von 451/50 v. Chr., ²⁰ der Zeit des Peloponnesischen Krieges und schließlich des neuen Bürgerrechtsgesetzes von 403/02. Der letzte Teil der Vorbemerkungen beschäftigt sich mit der Demographie der Fremden (Kapitel I.4), wobei der Anteil der ansässigen Fremden an der Gesamtbevölkerung Athens bzw. Attikas sowie deren Verteilung in Attika im Fokus stehen.

Anders als in der bisherigen Forschung bildet nicht der Vergleich der Fremden mit den Bürgern, sondern der Vergleich der Fremden mit anderen Fremden den methodischen Kern meiner Arbeit. Anstatt zu fragen, wie sich ein Fremder vom Bürger unterscheidet, will die Untersuchung ermitteln, in welchen Merkmalen sich ein Fremder von einem anderen Fremden abhebt und inwiefern sich daraus Konsequenzen ergeben. Hierzu unterscheide ich im Folgenden zwischen intrinsischen Merkmalen und extrinsischen Merkmalen. Als intrinsische Merkmale (Teil II) verstehe ich in meinen Ausführungen all jene Charakteristika der Fremden, die zu ihnen selbst gehören, also Eigenschaften und kategoriale Zugehörigkeiten, die sie ohne athenisches und zum Teil sogar ohne ihr eigenes Zutun tragen. Hierunter fallen Herkunft (II.1), Beweggründe, nach Athen zu kommen (II.2), frei oder unfrei geboren worden zu sein (II.3), Geschlecht (II.4), die Absicht, dauerhaft oder nur vorübergehend in Athen zu bleiben (II.5), in Athen oder anderswo geboren worden zu sein (II.6) und der Besitz des Bürgerrechts in einer anderen Polis (II.7). Als extrinsische Merkmale (Teil III) fasse ich Eigenschaften auf, die den Fremden qua Wohnsitznahme in Athen zugeschrieben wurden. Hier werden die Bereiche Militär (III.1), Wirtschaft (III.2), Gesellschaft (III.3), Politik (III.4), Kult und Religion (III.5) sowie Rechtsangelegenheiten (III.6) genauerer Betrachtung unterzogen. Weiterhin fallen unter die zu diskutierenden extrinsischen Merkmale ansässiger Fremder die ihnen zugesprochenen Privilegien und Ehrungen (III.7) sowie die Pflicht, einen *prostátēs* zu benennen (III.8).

In einem abschließenden Teil (Kapitel IV) sollen die Ergebnisse der Untersuchungen zusammengetragen und zueinander in Beziehung gesetzt werden. Die Heterogenität der ansässigen Fremden (IV.1) und die Möglichkeit zur Binnendifferenzierung dieser Personengruppe (IV.2) sowie die Kritik am *métoikos*-Begriff (IV.3) sollen hier besonders im Fokus stehen.

²⁰ Im Folgenden wird auf den Zusatz ,v. Chr. verzichtet. Alle Jahresangaben von hier an beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf die Zeit v. Chr.